



Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

**bei der Bildungsgenossenschaft
Südniedersachsen eG (BIGS)
Göttingen**

vom 28. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
1 Auftrag	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
3 Art und Umfang unserer Tätigkeit	5
4 Zusammenfassung der Ergebnisse	5
4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	5
4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
5 Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

1.2 Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

2 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Mitgliederbewegung

2.2 Satzung

2.3 Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

2.4 Organe, Geschäftsordnungen

2.5 Personal

3 Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Auftrag

1 Der Vorstand der

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen

- im Folgenden Genossenschaft genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss dieser Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise und der erteilten Auskünfte zu erstellen und eine Bescheinigung zu erteilen.

- 2 In Ausführung dieses Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Grundsätze der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer S 7 "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (hier: "Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen") beachtet.
- 3 Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen. Einen Bestätigungsvermerk im Sinne von § 322 Abs. 1 HGB erteilen wir daher nicht.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die unter dem 23. / 24. Mai 2024 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2024, welche mit Ausnahme der Firmenänderung inhaltsgleich zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Juli 2017 sind (Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen).

2 Grundsätzliche Feststellungen

- 5 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Die ordentliche Generalversammlung der Genossenschaft fand am 30. Juni 2023 als Präsenzveranstaltung statt. Wir weisen darauf hin, dass die gemäß Satzung in einem Zweijahresturnus zu erfolgende Wahl bzw. Bestätigung von Mitgliedern des Vorstands nicht in allen Fällen aus den Protokollen ersichtlich ist.
- 6 Unsere Untersuchungen im Rahmen der Erstellungsarbeiten waren nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände (z. B. Unterschlagungen, Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten von Vorstandsmitgliedern und von Arbeitnehmern aufzudecken und aufzuklären.

3 Art und Umfang unserer Tätigkeit

- 7 Unsere Erstellungsarbeiten ohne Plausibilitätsbeurteilungen wurden im Mai 2024 durchgeführt.
- 8 Als Auskunftsperson stand uns die Mitarbeiterin der Genossenschaft, Frau Christina Rogowski, zur Verfügung.
- 9 Unsere Tätigkeit beschränkte sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Genossenschaft und auf analytische Prüfungshandlungen.
- 10 Als Unterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft.
- 11 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und der zur Auskunft benannten Person erbracht.
- 12 Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.
- 13 Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Rahmen unserer Tätigkeit durchgeföhrten Maßnahmen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir der Genossenschaft ausgehändigt.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen

- 14 Die Finanzbuchführung der Genossenschaft wird mit dem Programm Lexware Financial Office durchgeführt.
- 15 Unsere Tätigkeiten ergaben keine Hinweise, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst werden und das Belegwesen nicht geordnet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

- 16 Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beigefügt.
- 17 Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf der Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB und des GenG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Genossenschaft entwickelt.

- 18 Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch den Vorstand ausgeübt.
- 19 Der Vorjahresabschluss wurde am 30. Juni 2023 durch die Generalversammlung festgestellt.
- 20 Nach Abschluss des Auftrags haben wir eine Bescheinigung erteilt (vgl. Berichtsabschnitt 5 Bescheinigung).

4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

- 21 Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.
- 22 Die Hauptmerkmale der Satzung sind in Anlage 2.2 Satzung dargestellt, die Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG in Anlage 2.3 Kreditbeschränkungen gem. § 49 GenG.
- 23 Personalkennzahlen enthält die Anlage 2.5 Personal.

5 Bescheinigung

24 Die Bescheinigung hat folgenden Wortlaut:

Bescheinigung über die Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen

An die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hannover, 28. Mai 2024

Genoverband e.V.

i. V. Jeworutzki

Prüfer

i. V. Viets

Verbandsprüfer

Registergericht: Göttingen
Registernummer: GnR 147

**Jahresabschluss
zum
31.12.2023**

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)
Göttingen

Bestandteile Jahresabschluss
1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023**Aktivseite**

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	476.665,97	476.874,71
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>429.735,66</u> <u>906.401,63</u>	<u>356.306,38</u> <u>833.181,09</u>
Summe der Aktivseite	<u>907.401,63</u>	<u>834.181,09</u>

Passivseite

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	38.800,00	39.300,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	1.500,00	500,00
- Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<hr/>	<hr/>
	40.300,00	39.800,00
II. Kapitalrücklage	2.000,00	2.000,00
III. Ergebnisrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	57.230,57	57.088,90
2. Andere Ergebnisrücklagen	<u>79.069,13</u>	<u>77.800,13</u>
	<hr/>	<hr/>
IV. Bilanzgewinn	136.299,70	134.889,03
1. Jahresüberschuss	<u>6.008,01</u>	<u>1.410,67</u>
	<hr/>	<hr/>
	6.008,01	1.410,67
	184.607,71	178.099,70
B. RÜCKSTELLUNGEN	360.415,77	360.695,96
C. VERBINDLICHKEITEN	361.441,36	295.385,43
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>936,79</u>	<u>0,00</u>
Summe der Passivseite	<u>907.401,63</u>	<u>834.181,09</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.641.960,63	1.299.204,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>374.974,62</u>	<u>106.950,14</u>
	<u>2.016.935,25</u>	<u>1.406.154,96</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-829.064,73</u>	<u>-550.240,81</u>
	<u>-829.064,73</u>	<u>-550.240,81</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>-545.730,24</u>	<u>-495.952,66</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-121.205,52</u>	<u>-110.333,90</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	<u></u>	<u></u>
	<u>-666.935,76</u>	<u>-606.286,56</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-515.820,42</u>	<u>-248.216,92</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>893,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>893,67</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>6.008,01</u>	<u>1.410,67</u>
8. Jahresüberschuss	<u>6.008,01</u>	<u>1.410,67</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) mit Sitz in Göttingen ist registriert beim Amtsgericht in Göttingen und eingetragen unter der Registernummer GnR 147.

In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Umlaufvermögen wurde in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Angaben. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage		Andere Ergebnisrücklagen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand	57.088,90	57.000,00	77.800,13	77.000,00
Einstellung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	141,67	88,90	1.269,00	800,13
Endbestand	<u>57.230,57</u>	<u>57.088,90</u>	<u>79.069,13</u>	<u>77.800,13</u>

Periodenfremde Ertragsposten von außergewöhnlicher Bedeutung oder Größenordnung:

- Periodenfremde Erträge in Höhe von 121.527,31 EUR aus der Gewährung von Zuwendungen für ein Projekt mit dem Beginn im Vorjahr.
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 234.195,96 EUR.

In dem Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" ist ein Betrag in Höhe von 66.683,91 EUR enthalten, der von außergewöhnlicher Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um die Ausbuchung von in Vorjahren budgetierten Forderungen aus der Erstattung von Projektaufwendungen, die nicht in der budgetierten Höhe angefallen sind.

D. Sonstige Angaben

Zur Verwendung des Ergebnisses wird folgender Vorschlag gemacht:

Einstellung in die gesetzliche Rücklage	601,00 EUR
Einstellung in die andere Ergebnisrücklage	5.407,01 EUR
	<u>6.008,01 EUR</u>

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	5,9	9,8
	<u>5,9</u>	<u>9,8</u>

Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Anfangsbestand	43	393
Zugang	1	15
Abgang	2	20
Endbestand	<u>42</u>	<u>388</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermindert um 500,00 EUR.

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genoverband e.V.

Karl-Wiechert-Allee 76 a
30625 Hannover

Mitglieder des Vorstands

Stefan Richers
Bernadette Tusch
Insa Wiethaup
Dr. Volker Weiß (seit 30.06.2023)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. York Winkler - Vorsitzender
Carola Müller
Heike Bilgenroth-Barke
Jens Schmidt (seit 30.06.2023)
Rüdiger Rohrig (seit 30.06.2023)

Göttingen, 28.05.2024

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG
(BIGS)

Der Vorstand:



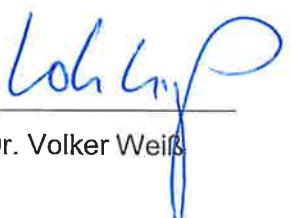
Stefan Richers



Bernadette Tusch



Insa Wiethaup



Dr. Volker Weiß

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am
festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

**Bericht des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2023
der
Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Göttingen, 28.05.2024

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen
eG (BIGS)



(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. York Winkler

Mitgliederbewegung

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 01.01.2023	43	393
Zugang	1	15
	44	408
Abgänge nach		
a) Aufkündigung	1	15
b) Liquidation	1	5
Stand 31.12.2023	42	388

Satzung

Firma**Sitz:**

Amtsgericht, Registernummer:
Gründungsjahr:

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen
eG (BIGS)
Göttingen
Göttingen, GnR 147
2002

Satzung

gültig in der Fassung vom:

1. Juli 2017

im Genossenschaftsregister eingetragen am:

29. September 2017

wesentliche Satzungsbestimmungen

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand:

Förderung der Bildung und Erziehung der
Volks- und Berufsbildung durch gemeinschaft-
lichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Ver-
wirklichung des Satzungszwecks, zu nennen
sind insbesondere:

- a) die gemeinschaftliche Bereitstellung, die
Vernetzung sowie Organisation stützender
Dienstleistungsprozesse von Bildungs- und
Beratungsangeboten
- b) die Entwicklung neuer Angebote und größe-
rer gemeinsamer Projekte sowie alle mit deren
Durchführung üblicherweise anfallenden Aktivi-
täten
- c) die Organisation von Zurverfügungstellung
und gemeinschaftlicher Nutzung von Infra-
struktur

Geschäftsanteil:

100,00 EUR

Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:

in Abhängigkeit von der Rechtsform und der
wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach § 37
Abs. 3 der Satzung

Einzahlungsverpflichtungen auf den Ge-
schäftsanteil:

sofortige Volleinzahlung

Eintrittsgeld:

derzeit nicht festgelegt

Kündigungsfrist:

6 Monate zum Geschäftsjahresende

Bekanntmachungsblatt:

Göttinger Tageblatt

Rücklagendotierung:

Gesetzliche Rücklage:

mind. 10 % des Jahresüberschusses zzgl. eines evtl. Ergebnisvortrages zzgl. mind. 5 % der ggf. vorgesehenen genossenschaftlichen Rückvergütung.

Darüber hinaus können andere Ergebnisrücklagen gebildet werden.

Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Beschlossen von der Generalversammlung am 16. Juni 2006.

Inhalt der Regelung

Die Kreditgrenze gemäß § 49 GenG wird auf 20.000,00 EUR festgelegt. In diesem Kreditrahmen kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates handeln. Über eine darüber hinaus gehende Kreditgrenze muss von der Generalversammlung entschieden werden.

Organe, Geschäftsordnungen

Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 am 30. Juni 2023 durch einstimmigen Beschluss festgestellt und die jeweilige Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig entlastet.

	<u>Organmitglied</u> <u>seit</u>	<u>letzte Wahl</u>
Aufsichtsrat		
Dr. York Winkler - Vorsitzender		18.06.2021
Carola Müller	18.06.2021	30.06.2023
Heike Bilgenroth-Barke	18.06.2021	18.06.2021
Jens Schmidt	30.06.2023	30.06.2023
Rüdiger Rohrig	30.06.2023	30.06.2023
Vorstand		
Stefan Richers		18.06.2021
Bernadette Tusch	18.06.2021	18.06.2021
Insa Wiethaup	18.06.2021	18.06.2021
Dr. Volker Weiß	30.06.2023	30.06.2023

Herr Rüdiger Rohrig ist von der Generalversammlung am 30. Juni 2023 nach erfolgter Entlastung aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Aufsichtsrat gewählt worden. Wir weisen darauf hin, dass die Amtszeit von nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern zwei Jahre beträgt. Eine Neu- oder Wiederwahl ist in dem Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 2023 nicht explizit genannt.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die aktuelle Besetzung des Vorstands nicht im Genossenschaftsregister eingetragen ist. Die Eintragung ist nachzuholen.

Geschäftsordnung für den Vorstand
erlassen am 11. März 2019

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
erlassen am 11. März 2019

Personal

Personalstatistik

	<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Veränd.</u>
Vollzeit	5	4	1
Teilzeit	9	7	2
Summe Mitarbeiter	14	11	3

Kennzahlen

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>durchschnittl. MA-Zahl</u>	14,8	11,0	9,0
Umsatz je Mitarbeiter in TEUR	110,9	118,1	160,6
Personalaufwand pro Mitarbeiter in TEUR	45,1	55,1	63,7

Bei den Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt handelt es sich um Vollzeitäquivalente
(39 Std. / Woche)



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft

schaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 Geng bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.